Datum 28.03.2018

Beitragsordnung des LeichtAthletikClub Essingen e.V. (gemäß Vereinssatzung)

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den LeichtAthletikClub Essingen e.V. und ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des dem Beschluss folgenden Jahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festlegen.
- 3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe
1	Kinder bis 17 Jahre einschließlich *	42,00€
2	Jugendliche ab 18 Jahre * und Erwachsene	67,00€
3	Familien (ab 1 Kind)	147,00 €
	Beitragsermäßigung im Lastschriftverfahren für jeden einzelnen Mitgliedsbeitrag	- 7,00 €

^{*} es ist das Geburtsjahr maßgebend

- 4. Anschriften- und Kontowechsel bitte unverzüglich der Geschäftsstelle des LeichtAthletikClub Essingen e.V. mitteilen (auch per eMail möglich : geschaeftsstelle@lac-essingen.de).
- 5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB), die Kosten für Startpassumschreibung und die Startpassverlängerung, sowie für die Erstausstellung eines Startpasses enthalten.
- 6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt im Lastschriftverfahren zum ersten Werktag im Januar eines Jahres. Abbuchung ist aus banktechnischen Gründen nur von einem deutschen Girokonto möglich.

Beitragskonto LAC Essingen e.V.

Bank : Kreissparkasse Ostalb
IBAN : DE59614500501000281062

BIC : OASPDE6AXXX

7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr zu entrichten.

Locker Athletisch Charmant



- 8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. November schriftlich bei der Geschäftsstelle LeichtAthletikClub Essingen e.V. erklärt werden.
- 9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverwaltung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
 - Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 23. März 2007 beschlossen und ist ab dem 01.01.2008 gültig.
 - In der Mitgliederversammlung am 25. März 2011 wurde der Punkt 5 in der Fassung wie oben beschlossen.
 - In der Mitgliederversammlung am 23. März 2018 wurde der Punkt 3 in der Fassung neu beschlossen.

Locker Athletisch Charmant